

**Vertrag über einen Lehrgang**

zwischen

Reitschule Bladenhorst, Frau Maike Felgenträger, Holthauser Strasse 60, 44579 Castrop-Rauxel

und

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Teilnehmer/-in Erziehungsberechtigter

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Strasse/Haus-Nummer PLZ/Ort

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Telefon

*(bei Minderjährigen Name und Anschrift des Erziehungsberechtigten)*

**Vertragsinhalt/-bedingungen**

**1.Vertragsdauer und Vertragsinhalt**

Der Vertrag über den Lehrgang Sommer-Ferienreitkurs beginnt am 08.07.2024 und endet am 12.07.2024.

Der Lehrgang findet in der Zeit von 09:00 Uhr bis 14:30 Uhr statt. Die Mindestteilnehmerzahl sind 4 Teilnehmer. Bei einer Anzahl von weniger als 4 Teilnehmern wird der Lehrgang nicht abgehalten beziehungsweise versucht den Lehrgang zu einem späteren Zeitpunkt abzuhalten.

**2. Kursgebühr, Kosten bei Stornierung und Bankverbindung**

Die Lehrgangsgebühr beträgt 300,00 €.

Die Lehrgangsgebühr ist innerhalb von 7 Tagen nach Vertragsunterzeichnung entweder durch Zahlung auf das unten angegebene Bankkonto oder vor Ort in bar auszugleichen.

Nach Unterzeichnung des Vertrages ist der jeweilige Lehrgangsteilnehmer verbindlich angemeldet.

Eine kostenfreie Stornierung der Reservierung ist bis 4 Wochen vor Kursbeginn möglich. Bei einer Stornierung bis 3 Wochen vorher, werden 25% der Kursgebühr fällig. Bei einer Stornierung bis 2 Wochen vorher, werden 50% der Kursgebühr fällig. Bei einer Stornierung bis 1 Woche vorher, werden 100% des Gesamtbetrages berechnet.

Im Krankheitsfall des Teilnehmers wird – wenn für diesen ein zahlender Ersatzteilnehmer, der über das gleiche Reitniveau verfügt, gestellt wird – eine Erstattung der Kursgebühr erfolgen.



Die vereinbarte Kursgebühr ist entweder in bar vor Ort zu leisten oder auf das nachfolgende Konto zu überweisen:

Commerzbank Neuss IBAN DE13 3004 0000 0702 6677 00

Kontoinhaber: Maike Felgenträger

Verwendungszweck: Lehrgang + Name des Teilnehmers/der Teilnehmerin

**3. Durchführung des Lehrgangs**

Der Lehrgang wird an fest vereinbarten Terminen durchgeführt. Die Reitschule ist berechtigt, bei Verhinderung der Reitlehrerin einen Ersatztermin anzubieten. Die Teilnehmer sind verpflichtet, pünktlich vor dem Beginn des Kurses auf der Reitanlage zu erscheinen. Beim Reiten ist grundsätzlich ein für den Reitsport ausgewiesener und für den Teilnehmer/die Teilnehmerin geeigneter Helm zu tragen. Geritten werden darf nur mit für das Reiten geeigneten, geschlossenen Schuhen und geeigneter Kleidung.

Den Anweisungen der Reitlehrerin und ihrer Hilfspersonen ist unbedingt Folge zu leisten. Die Ordnung im Stall und in der Sattelkammer ist aufrecht zu erhalten. Dazu gehören vor allem das Wegräumen von Putzzeug, Sattel und Trense, sowie das Kehren und Beseitigen von Pferdeäpfeln am Putzplatz und auf der Anlage des Reitstalls.

**4. Haftung**

Seitens der Betreiber der Reitanlage und/oder seitens des von ihr bestellten Eigen-/Fremdpersonals besteht keine Aufsichtspflicht gegenüber Minderjährigen über die Zeit des Lehrgangs hinaus.

Das Betreten des Hofes für Gäste und Angehörige des Teilnehmers/der Teilnehmerin erfolgt uneingeschränkt auf eigene Gefahr und eigenes Risiko.

Für persönliches Eigentum des Teilnehmers/der Teilnehmerin kann seitens der Betriebsleitung keinerlei Haftung übernommen werden.

Im Falle eines grob fahrlässigen oder vorsätzlichem Fehlverhaltens seitens des Teilnehmers/der Teilnehmerin sowie seiner Gäste und Angehörigen hat der sich Fehlverhaltende auf Verlangen der Betriebsleitung die Kosten der Heilung des durch das Fehlverhalten verletzten Pferdes und/oder einen etwaigen Schadenersatz für anfallende Unterhalts-, Ausfall- oder sonstige anfallende Kosten zu tragen.

**5. Schriftform**

Eine Änderung dieses Vertrages bedarf der Schriftform. Sollte eine Vereinbarung dieses Vertrages oder einzelner Bestimmungen, gleich aus welchen Gründen, ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein, wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt.

Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen soll eine angemessene Regelung gelten, die inhaltlich dem am nächsten kommt, was die Parteien nach Sinn und Zweck dieses Vertrages vereinbart hätten, sofern sie bei Abschluss des Vertrages diesen Punkt bedacht hätten.

Castrop-Rauxel, den \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_­­­­­\_\_\_\_­­­­ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Reitschule Bladenhorst Reiter Erziehungsberechtigte(r)